Infos & Kontakt

Maria Silvano
Angebotsleitung Berufliche Bildung und Rehabilitation

Mobil: 0151 40639633
maria.silvano@cjd.de

Entdecke unsere Einrichtung und das vielfältige Ausbildungsangebot ganz bequem **mit deinem Handy oder PC.** Hier geht's zum **360°-Rundgang:**

360°

tour.cjd.de/stuttgart

Qualitätsmanagement
zugelassener Träger nach AZAV
CERTQUA

Bundesagentur für Arbeit

cjd
Das Bildungs- und Sozialunternehmen

CJD Stuttgart
Katharina und Kurt Heermann-Jugenddorf
Wiener Straße 260
70469 Stuttgart
info.stuttgart@cjd.de
www.cjd.de/stuttgart

CJD-23-01-1547-3

cjd
Das Bildungs- und Sozialunternehmen

Reha-Ausbildung
Stuttgart

Maler*in und Lackierer*in

Das Zusammen wirkt.

Malerinnen/Maler und Lackiererinnen/ Lackierer der Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung gestalten und behandeln Innenwände, Decken, Böden und Fassaden von Gebäuden sowie Oberflächen von Objekten. Sie sind im Neubau bei der Sanierung und Modernisierung tätig. Durch den Einbau von Dämmstoffen leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Energieeinsparung.

Die Ausbildung im Überblick

Malerin/Maler und Lackiererin/Lackierer ist ein 3-jähriger anerkannter Ausbildungsberuf im Handwerk.

Malerinnen/Maler und Lackiererinnen/Lackierer finden Beschäftigung in

- Betrieben des Maler– und Lackiererhandwerks
- Betrieben des Stuckateurgewerbes
- Hochbaufirmen

Große Teile der Ausbildung finden in unseren Ausbildungsbereichen in einem geschützten Rahmen statt. Durch Praktika in anerkannten Ausbildungsbetrieben aus der freien Wirtschaft wird ein realitätsbezogenes Arbeiten ermöglicht und die Auszubildenden werden zusätzlich auf die Arbeitswelt vorbereitet.

Die Beschulung erfolgt in der öffentlichen Berufsschule. Die Prüfung wird vor der Handwerkskammer abgelegt.

Förderung und Begleitung in der Reha-Ausbildung

- Sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung
- Psychologische Begleitung
- Individueller Stütz- und Förderunterricht

Reha-Ausbildung
Maler*in und Lackierer*in

Die Unterbringung kann bei diagnostizierter ASS (Autismus-Spektrum-Störung) in der Jugendhilfewohngruppe des CJD erfolgen.

Was ermöglicht die Reha-Ausbildung?

Zielsetzung ist die erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben durch eine anerkannte abgeschlossene Berufsausbildung.

Wer kann die Reha-Ausbildung durchlaufen?

Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischer Beeinträchtigung, Erkrankung oder Behinderung sowie sozialer Benachteiligung.

Wie kommt man in eine Reha-Ausbildung?

Die Reha-Ausbildung erfolgt in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit. Über die Aufnahme entscheidet die zuständige Beratungsfachkraft. Sie klärt noch offene Fragen und meldet die Teilnehmenden im CJD an. Der Zugang ist darüber hinaus über Reha-Träger oder das so genannte Persönliche Budget möglich.

Die Reha-Ausbildung erfolgt auf rechtlicher Grundlage von § 117 Abs. 1 S. 1 Nr. 1a SGB III, § 5 BBiG bzw. § 25 HwO.

Hinweis: Teilnehmende müssen einen Masernschutz bzw. einen entsprechenden Immunitätsnachweis vorlegen.